Aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 16. Dezember 2025

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung gab der Vorsitzende, der stellvertretende Bürgermeister Armin Ramminger, die **Protokolle** der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2025 bekannt.
Als ersten Punkt wurde über die **Erhebung einer Vergnügungssteuer** gesprochen. Der Vorsitzende berichtet von kürzlich in Betrieb genommenen Spielautomaten in Hohenstadt, welche auch offiziell angemeldet wurden. Aus diesem Grund hat die Verwaltung vom GVV den Hinweis bekommen, eine Satzung für eine Vergnügungssteuer zu erlassen. Die Verwaltung hatte eine entsprechende Satzung vorbereitet und im Vorfeld zusammen mit den Beratungsunterlagen verteilt. Neben der Satzung musste der Steuersatz festgelegt werden. Hierzu wurden Steuersätze zwischen 16 und 22 % vorgeschlagen.
GR S.Ramminger sprach sich für einen Steuersatz von 20 % aus, GR Buck schlug den höheren Steuersatz von 22 % vor. In der weiteren Diskussion wurde noch über die eigentliche Berechnung der Steuer gesprochen. Mit 3 Stimmen für einen Steuersatz von 22%, 2 Stimmen für einen Steuersatz von 20% und zwei Enthaltungen beschloss der Gemeinderat die Erhebung einer Vergnügungssteuer, sowie die Erlassung der vorgestellten Vergnügungssteuersatzung. Die Satzung wird im Gemeindeblatt veröffentlich und tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
Weiter ging es mit einer **Bauvoranfrage im Schafbockweg 16**. Das Landratsamt hatte die Verwaltung über diese Bauvoranfrage informiert. Bei dem Antrag geht es um einen Neubau Bungalow mit Keller, Garage, im Garten ein SwimSpa und barriere-freier Eingang sowie Pergola auf Rückseite mit Terrasse. Weitere Informationen schilderte der Vorsitzende anhand eines Lageplans und weiteren eingereichten Unterlagen. Den Unterlagen waren nicht viele Details zu entnehmen, hinsichtlich Baufenster, Grenzabstand, etc. Anhand der vorliegenden, allerdings unvollständigen Unterlagen gab es prinzipiell keine Einwände durch den Gemeinderat. Diese Tatsache sollte jedoch in der Stellungnahme der Gemeinde berücksichtigt werden, so GR Müller. GR Gauss wies darauf hin, dass laut Bebauungsplan Waltertal kein Keller zulässig ist. Unabhängig vom Bebauungsplan wies der Vorsitzende darauf hin, dass Photovoltaik Anlagen, auch sogenannte Balkonkraftwerke, im Waltertal nicht erlaubt sind. Der Hintergrund dafür ist, dass das Albwerk im Waltertal aufgrund der dortigen Stromleitungen es nicht erlaubt. Unter Berücksichtigung dieser Punkte, sowie der Einhaltung der Vorgaben aus dem Bebauungsplan Waltertal stimmte der Gemeinderat dem Vorhaben zu. Die Verwaltung wurde beauftragt diese Punkte in der Stellungnahme aufzunehmen und an das Landratsamt zu übermitteln.
Zu Punkt 4 der Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende den dazugestoßenen Herrn Mezger von mquadrat, der nochmal das ursprüngliche Vorhaben **Bebauungsplan Leintalstraße** vorstellte, für das in 2021 ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Eine Sitzungsvorlage und die detaillierten Unterlagen für den neuen Entwurf wurden im Vorfeld versendet. Bei dem nun neuen reduzierten Gebiet schilderte Herr Mezger die verbleibendenden Plangebietsflächen und was hierbei noch zu beachten ist, wie die planerische Vorhaltung einer Wendeplatte. Die Flächen werden als MDW, also dörfliches Wohngebiet ausgewiesen und sind somit für Wohnen und landwirtschaftliche Nutzung geeignet. Bereits im Jahr 2021 wurden die Belange des Artenschutzes im Rahmen einer Voruntersuchung geprüft. Diese hatte dabei den zunächst abgegrenzten Planbereich zu Grunde gelegt. Diese wurde nun auf den reduzierten Geltungsbereich überarbeitet, wobei das Ergebnis unverändert bleibt. So sind weiterhin keine Verbotstatbestände zu erwarten, führte Herr Mezger aus. In der Zwischenzeit wurde zudem ein Umweltbericht erarbeitet, der die Eingriffe erfasst und Maßnahmen zum Ausgleich festlegt. Dies erfolgte sowohl innerhalb als auch außerhalb des Bebauungsplangebietes, wie Sicherung einer bestehenden Hecke, Pflanzgebot für 3 hochstämmige Laubbäume, die Extensivierung einer 2.000 m² großen Wiesenfläche des benachbarten Flurstücks 703, das bislang als Pferdekoppel genutzt wird und weitere Maßnahmen, welche zur dauerhaften Sicherung vertragliche Regelungen erfordern. Dem Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage und dem Entwurf zum Bebauungsplan „Leintalstraße“ in der Form vom 16.12.2025, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.
Im nächsten Punkt wurde die **Änderung des Flächennutzungsplan** FNP besprochen, der für den Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Filstal“ gilt und aus dem Jahr 2005 stammt, mit einem Planungshorizont bis 2020. Die Änderungen des FNP wurden vor einigen Jahren gestartet. Diese betreffen nicht nur die Gemeinde Hohenstadt, sondern auch andere Gemeinden im Gemeindeverwaltungsverband. Zwischenzeitlich hat sich zudem gezeigt, dass aufgrund der unterschiedlichen Zeithorizonte der jeweiligen Planungsabsichten ein Gesamt-Änderungsverfahren ungünstig ist. Die Verwaltungen haben sich daher dazu entschlossen die anstehenden Änderungen jeweils Projekt- bzw. Gemeindebezogen vorzunehmen. Herr Mezger erklärte anhand einer Präsentation die Gebiete im Rahmen der 2. Änderung, welche für die Gemeinde Hohenstadt relevant sind. H-01 Leintalstraße, H-02 / H-03 Funkturmgelände & Leintal Gewerbe und H-04 Länge. Für die Bebauungsplan-Vorhaben Leintalstraße und Länge sind Änderungen notwendig, da hier bislang landwirtschaftlichen Flächen dargestellt sind und die Bebauungspläne somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können. Aus diesem Grund sind bestehende Mischbauflächen aus dem FNP in Wohngebiet umzuwandeln. Die Umwandlung von Mischbauflächen in Wohngebiet beträgt 2:1, dafür entfällt die Mischgebietsfläche Röße Nordwest und Wiesensteiger Weg. Für die Gewerbefläche verbleibt ein Überschuss von 0,84 ha, welche an anderer Stelle nutzbar bleibt. Als weitere Änderung sollen

Teile der Sonderbaufläche des Bundes, also das Funkturmgelände, in Gewerbebauflächen überführt werden. Weiter führte Herr Mezger aus, dass ursprünglich vorgesehen war, dass der Bebauungsplan Leintalstraße auch die Bereiche der bisherigen Einbeziehungssatzungen beinhalten sollte. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass hier keine weiteren Bebauungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen, so dass die Einbeziehungssatzungen unverändert bleiben und diese als Berichtigung in die Änderung aufgenommen werden. Dem Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage und dem Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 in der vorgestellten Form wurde durch den Gemeinderat einstimmig gebilligt, ebenso für die Freigabe der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.
Im letzten Punkt in diesem Jahr unter **Sonstiges und Bekanntgaben** berichtete der Vorsitzende zu folgenden Punkten:
Die restlichen **Anschlüsse des Glasfaserausbaus** werden im kommenden Jahr durch die Telekom hergestellt. Der Vorsitzende zeigt den geplanten Ausbau anhand eines Lageplans.
Für eine **Baugrunderkundung durch Autobahn GmbH** hat die Verwaltung das Einverständnis erteilt. Diese gilt für die Flurstücke 827, 464 und 481 auf denen im Zeitraum von 12.01.26 – 27.11.27 geotechnische Baugrunderkundung durch die Autobahn GmbH durchgeführt werden.

Im dritten Punkt unter Sonstiges und Bekanntgaben ging es um eine provisorische Baustromtrasse für Autobahn Albaufstieg. Der Vorsitzende erklärte den geplanten Trassenverlauf für die Stromleitungen, welche an dem 20kV Anschluss bei den Lindenhöfen 2 angeschlossen werden sollen. Das Kabel soll im Bankett entlang der K1431 verlegt werden, weiter auf Feldweg Flst. 827 bis zur Gemarkung Drackenstein. Der Trassenverlauf allerdings wie folgt geändert werden, indem eine direkte Kreuzung der K1431 erfolgt, weiter auf Feldweg Flst. 867 und im Feldweg Flst. 827 mittig im Weg. Der asphaltierte Weg wird danach über die gesamte Breite wieder neu asphaltiert. Die Leitung verbleibt dauerhaft 0,9m im Erdreich. Vor Baubeginn soll zusammen mit der Gemeinde Hohenstadt ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt werden.
Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.